

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

10. Sitzung, 20.12.1893

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1893, Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitrags-Verhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.
2. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 26. October 1893, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitalientassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96.
3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuerschätzung pro 1890, 1891—1893.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Erlaß der Rückzahlung des Restes eines der Fedderwarder Lootfengengesellschaft im Jahre 1885 gewährten Vorschusses.
7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. nachträgliche Genehmigung von Ueberschreitungen.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Uebertragung eines bei den Pierbauten in Brake verfügbar gebliebenen Restes von 18 600 *M.* auf die nächste Finanzperiode.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.
10. Bericht des Justizausschusses über eine Vorstellung des Stadtmagistrats zu Jever vom 6. November 1893, betr. die Bestimmung über die Verwendung der Aufkünfte des sog. Zerbst'schen Legats.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die vom XXIV. Landtage zur Erwägung verstellte Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.
12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Vergesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung aus Anlaß eines Antrags des 24. Landtags, betr. Revision der Stempelgebühren-Ordnung.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Abg. Wilken verliest.)

Werden Erinnerungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist das nicht der Fall. Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Sodann sind folgende Eingänge mitzutheilen:

1. Petition verschiedener Eingewohnten der Gemeinde Damme, betr. Aenderung der revidirten Gemeindeordnung dahin, daß auch die Beigeordneten der Gemeinden, gleich wie die Gemeindevorsteher, der Bestätigung im Ehrenamte seitens der Staatsregierung bedürfen.

An den Petitionsauschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Besoldungs-Verhältnisse der bei der Verwaltung der Zölle und in die Reichskasse fließenden indirekten Steuern angestellten Beamten.

An den Finanzauschuß.

3. Schreiben desselben, betr. Neubildung des Staatsgerichtshofes.
4. Petition des Lehrers a. D. B. Hilgefert in Lönningen, betr. Gültigkeitserklärung einiger verjährter Coupons der Oldenburgischen Anleihe.

An den Petitionsauschuß.

5. Petition des Turnvereins zu Bechta, betr. Aufhebung des Projekts der Erbauung einer neuen Turnhalle für das Gymnasium in Bechta und Benützung der Vereins-Turnhalle gegen entsprechende Vergütung.

An den Petitionsauschuß.

6. Petition der Wegegemeinde Ort Berne, betr. Erweiterung des Art. 24 §. 3 des Entwurfs einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg durch einen Zusatz wegen des Modus der Bestreitung der Wegelasten.

An den Verwaltungsausschuß.

Zu *Nr.* 3 bemerkt der

Präsident: Dieses Schreiben wird zu den Akten gehen können; es wird nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Werden Einwendungen gegen die Vertheilung der Eingänge an die Ausschüsse erhoben? Es ist das nicht der Fall; der Landtag ist damit einverstanden.

Sodann ist noch eingegangen ein Schreiben des Vorstandes des statistischen Büreaus, das so lautet:

An

das Präsidium des 25. Landtags
des Großherzogthums.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums von dem soeben erschienenen 23. Hefte der „Statistischen Nachrichten über das Großherzogthum Oldenburg“, welches die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. December 1892 enthält, hierneben 20 Exemplare zur Verfügung der Herren Abgeordneten zuzustellen. Sollten über die genannte Zahl noch weitere Exemplare gewünscht werden, würde ich solche auf eine gefällige Mittheilung hin ebenfalls übersenden.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster

gez. Dr. Kollmann,

Geheimer Regierungsrath und Vorstand
des Großherzogl. statistischen Büreaus.

Diese Exemplare werden im Vorzimmer ausgelegt werden und darf ich die Herren bitten, die sich dafür interessieren, ein Exemplar zu entnehmen. Sollten schließlich keine Exemplare mehr da sein, so bitte ich um gefällige Nachricht.

Ich habe sodann mitzutheilen, daß um Urlaub gebeten hat zunächst der Herr Abg. Fürgens, der erkrankt ist. Ferner hat um Urlaub gebeten für heute wegen dringender Geschäfte der Herr Abg. zur Horst. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren einverstanden sind, daß der erbetene Urlaub ertheilt wird. Sodann will ich bemerken, daß der Herr Berichterstatter zum 10. Gegenstand der heutigen Tagesordnung erkrankt ist und gebeten hat, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich darf, da sich kein Widerspruch erhebt, constatiren, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß Gegenstand 10 abgesetzt wird. Er wird demnächst wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sodann möchte ich zur Sprache bringen die bisher auch schon geübte Versendung der gedruckten Landtagsberichte an die Gemeinden u. s. w. Der Landtag hat darüber jedesmal zu befinden. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß die Berichte und gedruckten Sachen wie bisher an die Gemeinden u. s. w. versendet werden sollen.

Das Wort hat der Herr Abg. Wallrichs.

Abg. **Wallrichs:** Ich möchte fragen, ob es nicht richtig wäre, darauf hinzuwirken, daß die Gemeindevorstände die Berichte auch gehörig aufbewahren und einbinden lassen, damit sie nicht stückweise umherliegen und betreffenden Falls mal eingesehen werden können.

Abg. **Iten:** Ich möchte doch bitten, daß ein derartiger Wunsch nicht ausgesprochen wird. Die Gemeindevor-

iteher haben so wie so schon einen derartigen Vorrath von Akten, daß sie, um sie unterzubringen, einen außerordentlichen Raum, viele Schränke u. s. w. in Anspruch nehmen müssen. Ich möchte das also nicht wünschen.

Abg. **Jaspers:** Ich verzichte auf das Wort; ich hatte dasjelbe sagen wollen, was der Herr Abg. Fken gesagt hat.

Abg. **Groß:** Es scheint mir doch, daß, wenn überhaupt die Versendung an die Gemeindevorsteher von irgend welchem Nutzen sein soll, die Sachen eingebunden werden müssen, damit sie die Gemeindegossen einmal einsehen können. Die Abgabe der Berichte an die Herren Gemeindevorsteher hat sonst vielleicht für die betreffenden Herren Interesse, aber für die Gemeinde als solche sind die Verhandlungen vollständig nutzlos, wenn sie nicht eingebunden werden.

Abg. **Feldhus:** Ich kann dem Herrn Vorredner nicht vollständig Recht geben. Ich halte die Zusendung für die Gemeinden für ganz nutzlos. Es ist mir in der Praxis noch nie vorgekommen, daß Jemand die Sachen verlangt hat. Ich habe für meine Person auch nie hineingesehen. (Weiterkeit.) Man bekommt die Drucksachen zugesandt, nachdem man sie in den Zeitungen schon zehnmal gelesen hat. Dann haben sie kein Interesse mehr.

Abg. **Meyer:** Ich bin nicht einverstanden mit dem Herrn Abg. Feldhus, dagegen sehr mit den Herren Abg. Wallrichs und Groß. Mit ersterem bin ich deshalb nicht einverstanden, weil erfahrungsmäßig gar nicht selten der Fall vorkommt, daß man nach Jahren in der Verwaltung oder der Vertretung einer Gemeinde einmal Auskunft haben muß über irgend welche Vorgänge im Landtage. Wenn Herr Feldhus erst eine längere Reihe von Jahren Mitglied des Landtags gewesen ist, so wird er vielleicht die Erfahrung machen, wie es mir auch wohl schon ergangen ist, daß einem etwas in die Schuhe geschoben wird, was thatsächlich nicht wahr ist. Auch für einen solchen Fall ist das stete Vorhandensein eines gedruckten Exemplars der Landtagsverhandlungen in dem Gemeindecarchiv manchmal nicht ohne Bedeutung, weil man in jedem Falle dadurch die Leute überzeugen kann. Ich bin noch im vorigen Herbst in der Lage gewesen, die gedruckten Landtagsverhandlungen über den 24. Landtag zur Hand zu nehmen.

Was aber die Frage anbetrifft, ob die Verhandlungen des Landtags, die wir den Gemeinden unentgeltlich zugehen lassen, von diesen gebunden und aufbewahrt werden sollen, so haben wir darüber nicht zu befinden. Höchstens können wir allenfalls die Bedingung aussprechen, oder eigentlich nur den Wunsch; aber selbst wenn wir eine solche Bedingung aussprechen, dann ist doch noch keine Möglichkeit vorhanden, deren Erfüllung zu erzwingen. Ich halte es aber demnach für sehr wünschenswerth, daß die Gemeindeverwaltungen daran gewöhnt werden, die Landtagsverhandlungen einbinden zu lassen und aufzubewahren. Was die Platzfrage anbelangt, so glaube ich doch, daß die gebundenen Exemplare der Landtagsverhandlungen sich leichter aufbewahren lassen als die ungebundenen. Man möchte doch auch nicht gern annehmen, daß man sie überhaupt nicht aufbewahrt, sondern vernichtet. Wenn das der Fall wäre, so dürfte man lieber von der Gratisabgabe absehen. Ich bin also der Meinung, daß in dem genannten Sinne durch

den Vorstand des Landtags auf die Gemeinden einzuwirken wäre.

Abg. **Fken:** Ich will nur wenige Worte sagen. Wir verfahren in unserer Gemeinde so, daß wir die Berichte zusammenbinden und in einem Wirthshause öffentlich auslegen. Ich muß aber immer die Erfahrung machen, daß ungefähr kein Mensch sie ansieht. (Weiterkeit.) Man ist darüber wochen- und monatelang vorher durch die Zeitungen unterrichtet. Ich bitte Sie, meine Herren, vermehren Sie die Bibliotheken der Gemeinden nicht noch mehr; sie bekommen schon genug durch die Oldenburgische und die Reichsgesetzgebung. Und Raum wird auch nicht jeder Gemeindevorsteher haben in genügender Weise.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte nur Herrn Abg. Meyer darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Landtags jedenfalls ein Interesse daran haben, diesen aber die Berichte später zugesandt werden. Die können sie sich aufbewahren.

Abg. **Jaspers:** Ich glaube, die Angelegenheit ist erschöpfend genug erörtert und ich möchte darum den Vermittelungsvorschlag machen, ein Rundschreiben an die Gemeindevorsteher ergehen zu lassen. Wer dann die Zusendung der Berichte wünscht, wer sich meldet, wird sie bekommen, die anderen nicht. Damit ist die Sache erledigt.

Präsident: Damit können wir wohl den Gegenstand verlassen; es wird eine entsprechende Anfrage an die Gemeindevorsteher ergehen; wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses liegt den Herren vor. Neue Anträge sind in der gesetzten Frist nicht eingegangen. Wir können sofort über den Antrag des Ausschusses abstimmen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen und der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt dann

II. Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 26. October 1893, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96.

Der Antrag 1 bezieht sich auf das Fürstenthum Lübeck, Antrag 2 auf Birkenfeld. Ich eröffne die Berathung zunächst über den Antrag 1. Ich darf einschalten, daß eine Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte wohl nirgends gewünscht wird. Es ist nicht der Fall. Ich eröffne die Berathung über den Antrag 1 des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wallroth.

Abg. **Wallroth:** Ich empfehle Ihnen, meine Herren, den Antrag 1 anzunehmen. Ich verweise lediglich auf die Anlage 22 der gedruckten Vorlagen und möchte nur zu dem Ausschußantrag 1, 1b: 50 000 *M.* zur Abrundung von Staatsforsten und zum Ankaufe von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, bemerken: Zu meiner Ueberraschung erjah ich aus Anlage 22, daß von den 50 000 *M.*, die



für die laufende Finanzperiode für diesen Zweck bewilligt worden sind, kein Pfennig verausgabt worden ist, die Regierung in Cutin hat das allerdings begründet damit, daß die Preise, die von den Grundbesitzern gefordert worden seien, zu hoch wären. Ich kann mich auf einen einzelnen Fall mit voller Gewißheit nicht beziehen, aber es ist mir mehrfach zu Ohren gekommen, daß die Regierung in Cutin allzu ängstlich wäre mit ihren Offerten und allzu geringe Anerbietungen mache. Nun ist aber in unserem Ländchen mit Freuden begrüßt worden, daß in verschiedenen Finanzperioden viel geschehen ist für die Aufforstung, die besonders im Amtsgerichtsbezirk Schwartau in ausgedehnterem Maße vorgenommen ist, aber auch im Amtsgerichtsbezirk Cutin. Der Vortheil dieser Grunderwerbungen durch den Staat ist ein doppelter und vornehmlich participirt daran die Landwirthschaft: die Besitzer werden das minderwerthige Land los und können mit dem verbleibenden Rest besser und intensiver wirthschaften. Ich kenne auch Fälle, wo von den Verkäufern ihre Hypotheken durch dies Kaufgeld theilweise abgetragen worden sind. Ich möchte darum an die Staatsregierung die Bitte richten, daß sie, wenn die Klagen begründet sein sollten, die mir zugekommen sind, die Regierung in Cutin darauf hinweise, wenn sie in dieser Beziehung in der That allzu ängstlich sein sollte und allzu niedrige Anerbietungen machte, daß sie mehr Entgegenkommen zeige, so daß die Realisirung von Verkäufen wirklich stattfindet. Wozu bewilligen wir 50 000 M., wenn sie nicht verwendet werden? Selbstredend darf aber ein zu hoher Preis, der zu dem Werth der Grundstücke nicht im richtigen Verhältnisse steht, nicht gegeben werden.

Abg. **Dohm**: Meine Herren, ich will erstlich nur bemerken, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Voredners ganz und gar einverstanden bin. Meines Wissens sind bis jetzt für die angekauften Ländereien 400 M. per Hectar gezahlt worden. Das ist allerdings nur ein niedriger Preis. Wenn die Großherzogliche Regierung auch etwas darüber hinausgehen würde, ließe sich die Sache im Ganzen doch empfehlen. Es ist möglich, daß für 400 M. gar kein Angebot mehr erfolgt. Aber ich bitte zu bedenken, daß in der ersten Zeit auch die allgeringwerthigsten Stücke angeboten worden sind. Wenn die allerschlechtesten nun vergeben sind und die Leute wollen für etwas bessere Bodenarten etwas mehr haben, so ist das nach meiner Ansicht kein Grund, der die Regierung ganz und gar von dem Ankauf abhalten könnte. Dann habe ich auch noch einen besonderen Wunsch. Bis jetzt haben diese Ankäufe hauptsächlich nur in der Gegend von Schwartau stattgefunden, aber es bietet sich der Regierung in Cutin vielleicht auch eine Gelegenheit zum Ankauf in der Nähe meines Kirchdorfes Bosau. Unser Bosau liegt auf einer Halbinsel wunderschön im Plöner See. Der Hintergrund des Dorfes ist schon mit Tannenpflanzungen hergerichtet, aber auf der andern Seite sind steil ansteigende Sandhügel, die den sog. Insten oder kleinen Grundbesitzern gehören. Da hat nun in den beiden letzten Jahren eine Einigung herbeigeführt werden sollen, auch diesen Theil Landes von ca. 10 ha der Staatsregierung zum Aufforsten zu überlassen, und ich möchte wünschen, daß, wenn die Angelegenheit in dieser Weise an die Großherzogliche Staatsregierung

herantritt, dieselbe dann auch unserer Regierung empfehlen möchte, diesen Theil gleichfalls anzukaufen. Es würde das nicht allein für Bosau von Vortheil sein, sondern auch für die ganze Umgegend des Plöner Sees, der ja ganz wunderhübsch ist. Die ganze Ansicht desselben würde dadurch verschönert werden. Der übrige Theil des Plöner Sees ist nämlich nach Westen, Osten und Südosten wundervoll von Buchenwäldern eingerahmt, aber wenn man von Westen herüberblickt, dann sieht man theilweise die Tannenpflanzungen, theilweise die kahlen Sandbänke. Das macht für die Besucher des Plöner Sees, der seit einem Jahre wieder von einem Dampfboot befahren wird, einen sehr unfreundlichen Eindruck. Zur Verschönerung des Plöner Sees würde die Bepflanzung ganz wesentlich beitragen. Aber ich glaube auch, daß die Anpflanzung in der Zukunft eine ganz schöne Einnahmequelle für unser Fürstenthum werden könnte. Wir sind jetzt angewiesen, unsere Tannenankäufe in den benachbarten Revieren und zu recht hohen Preisen zu machen. Nach Jahren, wenn von den Anpflanzungen etwas zum Verkauf kommt, könnte man doch mehr in der Nähe seinen Bedarf beziehen. Ich möchte deshalb die Aufmerksamkeit der Staatsregierung darauf richten, daß, wenn man mit dem Angebot an die Regierung herantritt, auch diese Parthie angekauft werden möchte zur Beforstung.

Präsident: Das Wort wird zu Antrag 1 nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Berathung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **Ballroth**: Ich möchte mich nur den Ausführungen des Herrn Dohm anschließen, der für seine Heimathgemeinde eine Lanze eingelegt hat. Ich halte es für wünschenswerth und rentabel, wenn man gerade am Plöner See, wo viele Oedländereien vorhanden sind, mit Aufforstungen vorgeht. Der Wunsch der Bevölkerung geht dahin und es ist von mehreren Seiten die Bitte an mich gerichtet worden, ich möchte in dieser Beziehung hier thätig sein, ich habe Herrn Dohm in dieser Richtung nicht vorgehen wollen. Ich bitte deshalb die Staatsregierung, diesen Punkt im Auge zu behalten.

Minister **Seumann**: Die Staatsregierung wird diesen Anträgen der Herren Abgeordneten sehr gern entgegenkommen. Wenn bisher nicht mehr angekauft ist, so liegt das daran, daß allerdings die Preise, die gefordert wurden, viel zu hoch waren gegenüber den Renten, die man aus diesen Ländereien als Forstländereien hätte entnehmen können. Die Herren aus dem Fürstenthum wissen aber selbst schon, daß sowohl die Regierung, als besonders das Staatsministerium die Forsten im Fürstenthum Lübeck nicht überall nach rein finanziellen, forstwirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaften läßt, sondern für einzelne passende Theile auch nach ästhetischen, in der Ueberzeugung, daß die Behandlung nach ästhetischen Rücksichten auf die Dauer auch finanziell das größte Einkommen und die beste Wirthschaftlichkeit nach sich zieht, indem der Verkehr vergrößert, der Fremdenzug herangezogen wird und im großen Ganzen sich die Wirthschaftsstufe hebt. Ich werde also ganz gern der Regierung zu bedenken geben, ob nicht noch mehr Ländereien angekauft werden können und eventuell auch die Preise, die geboten werden können, gegenüber dem, was bisher geboten ist, etwas zu erhöhen sein werden.

Berichte. XXV. Landtag.

13



Präsident: Nachdem vom Herrn Minister nach dem Schlußwort des Herrn Berichterstatters das Wort ergriffen ist, hebe ich den Schluß der Berathung über Antrag 1 wieder auf. Wünscht noch Jemand das Wort zu Antrag 1? Es ist nicht der Fall, ich schließe wiederum die Berathung, der Herr Berichterstatter verzichtet, wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag 1 wird angenommen.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über den Antrag 2 des Ausschusses, schließe sie, da Niemand das Wort wünscht; der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort, wir kommen zur Abstimmung.

Antrag 2 wird angenommen.

Präsident: Wir gehen dann über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung. Ich will hier bemerken, daß meines Wissens dieser Bericht, sowie noch drei andere Berichte nicht die geschäftsordnungsmäßige Frist in den Händen der Abgeordneten waren. Es wird sich nun darum handeln, ob die Herren auf die Frist verzichten wollen, oder wünschen Sie, daß die Gegenstände abgesetzt werden? (Abg. Dohm: Wir verzichten.) Ich darf hiernach annehmen, daß die Herren bei allen auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen auf die Innehaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist, soweit nöthig, verzichten. Es folgt also der dritte Gegenstand der Tagesordnung.

III. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuerschätzung pro 1890, 1891—1893.

Präsident: Es sind vom Ausschuss zwei Anträge gestellt.

(Werden verlesen.)

Ich schlage vor, die Berathung gleich über beide Anträge zu eröffnen. Der Landtag ist einverstanden. Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Wallrichs.

Abg. **Wallrichs:** Meine Herren, wenn der Ausschuss hier in seinem Berichte ausführt, daß die Zahl der Steuerpflichtigen in den untersten Stufen 1—4 gefallen, dagegen in den Stufen 5—9 gestiegen ist und auch die Gründe dafür theilweise anführt, so möchte ich noch auf einen anderen Umstand hinweisen, der von mir schon in der 12. Sitzung des 24. Landtages zur Sprache gebracht worden ist. Es ist nämlich der Fall, daß die Rentenbezüge aus der Alters- und Invaliditätsversicherung in vielen Gemeinden als Erhöhung des Einkommens zur staatlichen Einkommensteuer herangezogen werden. In Preußen, habe ich damals ausgeführt, sind diese Rentenbezüge von der Einkommensteuer frei, und nach Schluß der Sitzung habe ich damals Veranlassung genommen, mit zwei Herren Regierungscommissaren darüber zu sprechen. Sie haben mir erklärt, daß es wohl nicht thunlich sei, in dieser Hinsicht eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, haben aber gemeint, daß sich eine Aenderung im Wege der Instruction ermöglichen ließe. Ich möchte nun die Staatsregierung ersuchen, wenn möglich darauf hinzuwirken, daß diese kleinen Leute wenigstens davon verschont bleiben, daß ihre Rentenbezüge zur Einkommensteuer herangezogen werden. Es ist mir ein Fall bekannt, daß eine arme Wittve, die wir seit Jahren aus den Mitteln der

kirchlichen Armenpflege unterstützt hatten, die Altersrente erhielt und im selben Jahre zur Einkommensteuer herangezogen wurde, also auch die Gemeindeabgaben und Schulabgaben mit bezahlen mußte.

Finanzrath **Wöbs:** Nach meiner Kenntniß der Verhältnisse und der Steuervollen, die ich jedes Jahr durchsehe, ist thatsächlich das Verfahren so gehandhabt worden, wie es von Herrn Wallrichs gewünscht wird, indem in denjenigen Fällen, wo Einzelne Renten der fraglichen Art bezogen haben, bei der Einschätzung darauf Rücksicht genommen worden ist, daß die Leistungsfähigkeit durch ihre Invalidität u. s. w. gemindert ist, so daß sie also geringer eingeschätzt worden sind.

Abg. **Wallrichs:** Leider ist es nur zu wahr, daß die Schätzungen der verschiedenen Ausschüsse sehr verschieden sind, auf der einen Stelle wird es so beurtheilt, auf der andern so. Es wäre besser, wenn durch eine Instruction darauf hingewirkt würde, daß die Bezieher solcher Renten nicht damit zur staatlichen Einkommensteuer herangezogen werden. Was hilft es, wenn das Reich mit der einen Hand giebt und es kommt dann der kleine Staat und nimmt es mit der andern Hand wieder?

Abg. **Schulze:** Ich habe aus den Zusammenstellungen den Eindruck gewonnen, daß die Entlastungen der unteren Stufen durch schonende Einschätzung doch wohl nicht in dem Umfange eingetreten ist, wie im vorigen Landtage versprochen wurde. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß nach meinen Erfahrungen Arbeiter nach wie vor so ziemlich mit ihrem vollen Einkommen herangezogen werden, namentlich industrielle Arbeiter; bei den ländlichen mag es etwas anders sein. Wenn man sich einfach auf den praktischen Standpunkt stellt, so ist doch zu bedenken, daß rund herum in den preussischen Provinzen diese Stufen, diese kleinen Einkommen, fast ganz frei sind. Hier haben wir eine ziemlich hohe Communalbesteuerung und es resultirt dann aus unserer Art der Einschätzung, daß die Arbeiter, die wirklich allen Anspruch auf Schonung hätten, ziemlich hoch eingeschätzt werden, hier nicht zufrieden sind und stets den Wunsch haben: könnte ich doch hier wegkommen und in Preußen Arbeit finden. Ich glaube, daß ist für unsere ganzen Erwerbsverhältnisse unvortheilhaft. Ich möchte die Bitte an das Staatsministerium richten, in Zukunft darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß diese kleinen Einkommen möglichst geschont werden, daß die Einschätzungsausschüsse von dem Rechte Gebrauch machen, recht schonungsvoll zu verfahren. Ich möchte weiter den Wunsch aussprechen, den ich schon bei der Berathung dieses Gesetzes im vorigen Landtage geäußert habe, nämlich doch noch einmal in Erwägung zu nehmen, ob es nicht richtig wäre, das Einkommen aus Handel und Gewerbe, meinetwegen auch aus der Landwirtschaft, nach dreijährigem Durchschnitt einzuschätzen. Jetzt geschieht es nach dem letzten Jahr, und da kommt man leicht dahin, daß eine zu hohe Besteuerung eintritt, und das ist doch nicht beabsichtigt. Ferner bitte ich auch noch zu erwägen, ob es nicht gerecht wäre, wie im Fürstenthum Lübeck, das Einkommen aus Arbeit etwas geringer zu besteuern, als das Einkommen aus Capital.

Abg. **Wente:** Im Gegensatz zu Herrn Schulze kann ich mittheilen, daß die Instructionen, welche an die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse vertheilt worden sind,



im Amte Esfleth von Erfolg gewesen sind, daß in der Gemeinde Berne und zweifellos auch in den übrigen Gemeinden des Amtes eine mildere Einschätzung erfolgt ist, indem, wenn Anträge gestellt wurden, diesen oder jenen in der Steuer herunter zu setzen, gleich darauf eingegangen wurde. Ich zweifle also nicht, daß, wenn diese Instruction aufs Neue erlassen wird, sie von Erfolg sein wird und ich halte dafür, daß eine Aenderung des Gesetzes, betreffend Herabsetzung der unteren Stufen der Einkommensteuer, erforderlich ist.

Abg. Meyer: Ich bin auch nicht ganz mit Herrn Abg. Schulze einverstanden. Was die Frage anbetrifft, inwieweit eine niedrigere Einschätzung der minder begüterten Klassen erfolgt, verweise ich auf die schriftlichen Ausführungen im Ausschußberichte in Bezug auf die Auffassung der Mehrheit. Im Uebrigen kann ich nur aus eigener Kenntniß mittheilen, daß in vielen Fällen von dieser Latitudo, wenn ich mich so ausdrücken soll, Gebrauch gemacht wird. Es steht den Schätzungsausschüssen ja frei, bei allen Steuerpflichtigen, deren Einkommen unter 3000 M. beträgt, eine Einschätzung nach den Gesamtverhältnissen vorzunehmen, also nicht einfach nach dem Facit, welches sich durch die Berechnung des Nettoeinkommens ergibt, sondern vielmehr nach ihren gesammten äußeren Lebensumständen. Die Tendenz unserer Einkommensteuereinrichtung, wie wir sie namentlich auch im XXIV. Landtage eingehend behandelt und erörtert haben, geht ja dahin, durch die richtige Anwendung dieser Möglichkeit die Entlastung der unteren Stufen so weit als es erforderlich eintreten zu lassen. Ich habe die Ueberzeugung, daß thatsächlich auch nach dieser Richtung hin Genügendes geleistet worden ist. Es läßt sich darüber allerdings streiten, wie weit man darin gehen kann und gehen muß. Wenn aber Herr Abg. Schulze — das entnehme ich seinen Ausführungen, wenn ich sie recht verstanden habe — die Staatsregierung hier ersucht, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht angezeigt sei, in dieser Beziehung noch weiter zu gehen, also eine noch größere Erleichterung der unteren Klassen auf dem Wege der Instruction herbeizuführen, so kann ich mich da mit ihm nicht einverstanden erklären. Ich halte das Wenige, was diese niedrig Besteuerten an staatlicher Einkommensteuer zahlen müssen, durchaus nicht für so erheblich und eingreifend in ihre wirthschaftlichen Verhältnisse, daß es ihnen viel nützen würde, wenn wir sie ganz strichen. Wenn wir sie aber strichen, so würden wir dadurch auf die Finanzen des Staates einen ganz bedenklichen Einfluß ausüben, wie gerade die vorliegenden statistischen Erhebungen über das Einkommen beweisen. Das Gros unserer Einkommensteuer geht aus den weniger bemittelten Klassen hervor, wenigstens ein ganz enormer Theil, so daß also ähnliche Einrichtungen wie in Preußen, daß, wer nicht mindestens 900 M. Einkommen hat, von der Steuer befreit bleibt, auf unsere Staatsfinanzen höchst verderblich einwirken würden. Andererseits würden die Leute, wenn sie keine Einkommensteuer bezahlen, nicht das Gefühl haben, Staatsbürger zu sein. Es würden sich somit auch noch andere Bedenken ergeben, abgesehen von der finanziellen Seite der Frage. Ich bitte also bei der Einrichtung zu bleiben, wie sie sich bei uns bewährt hat, und die Er-

leichterung der unteren Klassen nur herbeizuführen auf dem Wege der Einschätzung nach den Gesamtverhältnissen und auf Grund von eingehenden Instructionen. Ich bin aber mit der Staatsregierung überzeugt, daß solche schon in dieser Finanzperiode erlassen waren.

Abg. Iken: Ich glaube nicht, meine Herren, daß durch Abänderungen der Instructionen sehr viel erreicht werden kann. Der Vorsitzende des Ausschusses ist trotz einer noch viel erweiterten und liberal aufgestellten Instruction gar nicht in der Lage, das Können oder Nichtkönnen eines Steuerzahlers richtig zu beurtheilen. Ich kann aus meiner Praxis bestätigen, daß unser Ausschuß es sich hat stets angelegen sein lassen, die unteren Stufen immer möglichst milde einzuschätzen, Leute, denen es nach ihren Verhältnissen schwer fällt, von der Einkommensteuer zu befreien. Der Schwerpunkt liegt immer im Ausschuß. Keine Instruction oder kein Vorsitzender ist dazu in der Lage, derartige Verhältnisse beurtheilen zu können.

Abg. Feldhus: Ich habe ziemlich dasselbe sagen wollen, wie Herr Abg. Iken ausgeführt hat. Ich bin auch der Ansicht, daß die Gemeinden sich selber schützen müssen durch die Zusammensetzung ihrer Ausschüsse. Es kommt ja vor, namentlich wenn sich die Vorsitzenden noch in jüngeren Jahren befinden, daß sie sich die Sporen verdienen wollen durch Anziehung der Steuerhραube. Mir ist es sogar einmal vorgekommen, daß der Vorsitzende eines Ausschusses das Vorhandensein vieler Kinder als einen Grund für eine höhere Einschätzung hinstellte, indem er ausführte: „Wenn der Mann so viele Kinder haben kann, so muß er auch das Einkommen dazu haben.“ Man muß die Sache aber auch von einer andern Seite betrachten. Es werden die Staatssteuern nicht nur nach dem Einkommen berechnet, sondern auch die Communalsteuern, und sind die Ausschüsse häufig etwas sehr vorsichtig nach der Richtung, da sie ja zum Theil aus, resp. in ihre eigene Tasche schätzen, und darum ist es Sache der Gemeinden, die Ausschüsse vorsichtig zusammenzusetzen, und nicht, wie das theilweise geschieht, das Amt durch Gewohnheit immer in denselben Händen zu lassen. Dann kommen die Klagen zu spät. Ich betone noch mal: Der Schwerpunkt liegt nicht bei dem Vorsitzenden oder der Staatsregierung, sondern die Gemeinden haben die Sache selber in der Hand.

Abg. Rückens: Was der Abg. Schulze gesagt hat mag für industrielle Arbeiter richtig sein, auf ländliche Verhältnisse paßt es nicht. Ich schätze jetzt 13 Jahre mit ein, die Verhältnisse in den ländlichen Gemeinden des Herzogthums sind mir somit ziemlich genau bekannt, aber nach meinen Erfahrungen ist es noch keinem Ausschusse eingefallen, die Arbeiter auf dem Lande nach ihrem wirklichen Einkommen einzuschätzen. Es werden meistens zwei Klassen gebildet, und zwar in der Weise, daß die gewöhnlichen Arbeiter durchweg in die III. Steuerstufe, die handwerkmäßigen Arbeiter in die IV. kommen. Es wird bei der Einschätzung gar nicht darnach gefragt, was sie verdienen, und wenn die Arbeiter nicht mehr verdienen, als wozu sie eingeschätzt sind, so würden sie nicht im Stande sein, mit ihrer Familie davon zu leben.

Minister **Seumann:** Trotzdem von verschiedenen Seiten schon dargelegt ist, daß die Schätzung viel milder



geschicht. als es das Gesetz zulassen würde, so kann ich doch die Zusicherung geben, daß noch einmal wieder die Instruktion erlassen werden soll, die kleineren Leute in thunlichster Milde einzuschätzen, und in den Ausschüssen in dieser Richtung zu wirken. die, wie die Herren Iken und Feldhus schon ausgesprochen haben, das größte Gewicht haben. — Es ist im Berichte gesagt, daß nicht ersichtlich sei, daß die Instruktion Einfluß gehabt habe, und es seien im Gegentheil die Freilassungen in den Fürstenthümern nicht gestiegen, sondern gefallen. Es liegt wohl ein Irrthum vor, weil außer Acht gelassen ist, daß im Fürstenthum Birkenfeld dies neue Gesetz erst 1892 in Kraft getreten ist. Hier sind die Freigelassenen zwar von 1890 auf 1891 von 491 auf 471 gefallen, aber, als das neue Gesetz zur Anwendung kam, sind sie auf 580 gestiegen. Es sind also 109 Familien mehr frei gelassen worden auf Grund des neuen Gesetzes. Und im Jahre 1893 ist die Zahl der wegen Dürftigkeit Freigelassenen auf 687 gestiegen. Das wird begründet sein in den schlechteren Verhältnissen, wie sie in neuerer Zeit bei den kleineren Leuten in Birkenfeld eingetreten sind. — Die Bemerkungen, die Herr Schulze gemacht hat, sind Wünsche für die künftige Gesetzgebung, jetzt könnte von der Staatsregierung nicht darauf eingetreten werden, weil sie sich an die Gesetze halten muß, die gegenwärtig bestehen, und diese sind erst vor drei Jahren mit dem Landtage vereinbart worden.

Abg. Schulze: Einen Theil der Wünsche habe ich auch schon vor drei Jahren vorgebracht, beispielsweise die Einschätzung nach dem dreijährigen Durchschnitt, und damals ist der Vorschlag vom Herrn Minister gar nicht so durchaus abgelehnt worden. Ich habe gehofft, daß er in Erwägung gezogen würde. Daß in den nächsten drei Jahren keine Aenderung kommen kann, weiß ich auch, ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die Sache vielleicht in den nächsten drei Jahren erwogen wird. Meine Erfahrungen beziehen sich auf industrielle Arbeiter, ich kann nicht wissen, wie die Einschätzung in allen Gemeinden gehandhabt wird, ich glaube aber, daß mir Niemand widersprechen wird, wenn ich behaupte, daß industrielle Arbeiter hier im Lande sehr viel höher besteuert werden, als in Preußen. Das ist für mich entscheidend. Es sind namentlich die Stufen V bis IX, welche in Betracht kommen. Eine große Ermäßigung in den untersten Stufen würde wahrscheinlich gar nicht erforderlich sein, weil für diese in den meisten Fällen der Arbeitgeber die Steuern bezahlt und nicht der Arbeiter.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Berathung und gebe das Schlußwort dem Herrn Abg. Jaspers als Berichterstatter.

Abg. Jaspers: Ich möchte zunächst noch einen Schreibfehler berichtigen: Seite 389 Abs. 2 muß es nicht heißen „aufgegeben werden müsse“, sondern „aufgegeben werden möge“.

Das Resultat der Verhandlungen über die Einkommensteuer vor drei Jahren ist in meinen Augen ein nicht befriedigendes, wie ich das damals hier auch genügend dargegessen habe, und ich will heute nur wiederholen, daß ich mit dem Resultat keineswegs einverstanden bin. Vor sechs Jahren wurde vom Landtage mit großer Majorität der

Antrag gestellt, die untersten Stufen möchten in der direkten Staatssteuer ermäßigt und dafür die höheren Stufen stärker herangezogen werden. Die Regierung erklärte, durch Instruktion die unteren Stufen in der Steuer ermäßigen zu wollen. Die höheren Stufen wurden höher herangezogen, und jetzt ergibt sich, daß auch die unteren durch Instruktion im Wesentlichen nicht haben niedriger veranlagt werden können. Das ganze Resultat dieser Bewegung ist also lediglich eine höhere Heranziehung der höheren Stufen ohne die beabsichtigte Gegenleistung der Ermäßigung der unteren. Wie ich im Berichte schon dargelegt habe, kann Niemand der Regierung daraus einen Vorwurf machen, daß durch die Instruktion die Ermäßigung nicht erfolgt ist. Die Gründe sind im Bericht angegeben und auch heute im Plenum angeführt worden. Gegen die Ausschüsse ist der Vorsitzende machtlos. Wenn ich nun bedauern muß, daß dieses Resultat eingetreten ist, so kann ich doch mit einer gewissen Genugthuung constatiren, daß der Finanzausschuß und heute das Plenum und auch die Regierung sich alle darin einig sind, daß stets von Neuem wieder durch die Ausschüsse darauf hingewirkt werden müsse, daß die unteren Stufen milder eingeschätzt werden möchten, und daß dann schließlich im Laufe der Zeit die Hoffnung vorhanden ist, daß die ganze Bewegung nicht ganz resultatlos verlaufen sein wird. Die Vorlage vor drei Jahren bezeichnete die damalige Gesetzgebung als eine vorläufige und stellte in Aussicht, daß möglicherweise sehr bald eine weitere gesetzliche Aenderung vorgenommen werden müsse. Ich möchte die Staatsregierung bitten, bei der demnächstigen Bearbeitung einer neuen Gesetzesvorlage — und sei es über drei oder sechs Jahre — die hier im Laufe der Zeit zum Ausdruck gebrachten Wünsche noch einmal in ernste Erwägung zu ziehen. Dann hoffe ich, daß endlich ein Gesetz zu Stande kommen wird, das auch nach anderen Seiten Befriedigung erregt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden über die Anträge 1 und 2 wohl getrennt abstimmen müssen. Ich bringe zunächst den Antrag 1 zur Abstimmung.

Beide Ausschufsanträge werden angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Präsident: Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 57 §. 3 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867, seine Zustimmung geben.

Neue Anträge sind in der gesetzten Frist nicht eingegangen. Der Herr Berichterstatter wünscht noch das Wort.

Abg. Feldhus: Ich will nur einen Schreibfehler berichtigen. Es muß Seite 94 statt „Anlage 5“ „Anlage 15“ heißen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.



V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Neue Anträge sind in der gesetzten Frist nicht eingegangen. Wir können, da das Wort nicht gewünscht wird, gleich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Erlaß der Rückzahlung des Restes eines der Fedderwarder Lootsen-Gesellschaft im Jahre 1885 gewährten Vorschusses.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle den Erlaß des Restes von 6000 *M.* ablehnen.

Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort zunächst dem Herrn Berichterstatter Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Bei der ersten Berathung dieser Regierungsvorlage ist der Ausschuß der Meinung gewesen, diese 6000 *M.* ablehnen zu sollen, weil es wenig pecuniären Effect für die Gesellschaft hat. Der Ausschuß hat sich nachher aber die Sache noch einmal überlegt und gestattet sich nun, Folgendes zu beantragen:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Ausschuß seinen Antrag auf Ablehnung des Antrags der Staatsregierung zu Anlage 51 zurückzieht.

Präsident: Ich eröffne die Berathung über diesen neuen Antrag gleich mit.

Oberregierungsrath **von Buttell:** Der Landtag ist bisher bereitwillig den Anträgen entgegengekommen, welche seitens der Staatsregierung gestellt worden sind, um die Fedderwarder Lootsen-Gesellschaft zu Blexen zu unterstützen und derselben zu Hülfe zu kommen. Nun ist allerdings ja richtig, wie der Herr Berichterstatter hervorhebt, daß die jetzt beantragte Erlassung von 6000 *M.* für die Lootsen-Gesellschaft von einem unmittelbar praktischen Effect nicht sein wird, gleichwohl wird aber in der Bewilligung dieses Nachlasses die Lootsen-Gesellschaft eine moralische Unterstützung, eine Hülfeleistung erblicken. Die Staatsregierung kann daher nur mit Dank den veränderten Antrag des Ausschusses begrüßen. Ich darf Sie, meine Herren, bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann schließe ich die Berathung. Der neue Antrag des Ausschusses geht dahin:

Der Landtag wolle sich mit dem Erlaß der Rückzahlung des Restes von 6000 *M.* einverstanden erklären.

Der Antrag wird angenommen.

VII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. nachträgliche Genehmigung von Ueberschreitungen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:
(Wird verlesen.)

Ich eröffne die Berathung über den Antrag.

Abg. **Groß:** Ich kann aus dem Ausschußberichte nicht ersehen, in welcher Weise die Lieferung der electrischen Einrichtung vergeben worden ist. Es scheint mir hiernach beinahe, als wenn der Firma Schuckert & Co. in Nürnberg einfach aufgegeben worden ist, sie herzustellen. Nach dem Preis scheint kaum gefragt worden zu sein und noch viel weniger ist eine andere Gesellschaft gefragt worden, und wir haben doch ganz vorzügliche in Deutschland. Ich möchte darüber gern Auskunft haben, in welcher Weise die Vergebung geschehen ist.

Regierungsrath **Düvelius:** Bevor dem vorigen ordentlichen Landtage eine Vorlage gemacht wurde wegen Einrichtung einer electrischen Beleuchtungsanlage für die Ministerialgebäude, war zunächst die Aufstellung eines Kostenanschlages von Seiten der Firma Schuckert & Co. in Nürnberg veranlaßt, und die auf Grund dieses Anschlages von der Bauverwaltung der Staatsregierung unterbreiteten Kostenanschläge haben die Grundlage gebildet für die damals dem Landtage gemachte Vorlage. Als nach Bewilligung der für diese Anlage geforderten Mittel später die Bauverwaltung an die Ausführung des Planes herantrat, verhandelte sie mit der genannten Firma weiter und ließ einen weiteren speciellen Kostenanschlag aufstellen, welcher eine höhere Summe ergab, als bei der dem Landtage gemachten Vorlage als erforderlich angegeben war. Es wurde hierauf zunächst von der Staatsregierung der Versuch gemacht, den nach diesem Anschlage erforderlichen Mehrbedarf ohne Inanspruchnahme weiterer Staatsmittel zu decken, und erst als dieser Versuch durch Sicherstellung des Anschlusses der Ersparungskasse an die electrische Beleuchtungsanlage geglückt war, erhielt die Baudirection auf Grund dieses von ihr vorgelegten speciellen Kostenanschlages die Ermächtigung, der genannten Firma die erforderlichen Arbeiten zu übertragen und die Anlage unter der Bedingung zur Ausführung zu bringen, daß die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel von 36 000 *M.* zur Herstellung derselben ausreichen würden. Wenn die Bauverwaltung damals auf Grund dieses speciellen Kostenanschlages mit der Bauausführung vorgegangen, so mag ihr in gewisser Weise der Umstand zur Entschuldigung dienen, daß sie bei der Neuheit der Anlage und der ihr bisher nicht geläufigen Materie sich in einzelnen Punkten mit darauf verlassen mußte, daß die ihr für die Aufstellung der speciellen Kostenanschläge von der Firma Schuckert & Co. gelieferten Unterlagen zutreffend seien, und wo sie die Bauausführung in der Erwartung der Zutreffendheit dieser Angaben unternommen hatte, konnte sie später, als sich während des Baues herausstellte, daß die neu veranschlagte Summe trotzdem nicht ausreichte, nicht mehr eine Sistirung der Bauten vornehmen. Die Staatsregierung sah sich daher in der Zwangslage, später auch die höheren Mittel, welche erforderlich waren, um zu verhüten, daß ein mißglücktes Unternehmen geschaffen werde, auf die Extraordinarien zu übernehmen. Dabei hat sich dieselbe jedoch die Uebezzeugung verschafft, daß die geschaffene Anlage jedenfalls nicht billiger, als geschehen, hergestellt werden konnte, indem diese bei aller Zweckmäßigkeit möglichst

einfach eingerichtet ist, und daß auch die Einzellieferungen, welche die Firma Schuckert & Co. übernommen hatte, zu dem Preise berechnet sind, welchen sie auch bei Privaten gestellt haben würde. Deshalb läßt die Staatsregierung beantragen, daß der Landtag die Ueberschreitung dieser Position, soweit erforderlich, nachträglich genehmigen möge.

Abg. **Groß:** Nach dieser Erklärung vom Regierungsseite scheint erstens an eine Ausschreibung der Concurrenz seitens anderer Firmen gar nicht gedacht worden zu sein; zweitens muß ich annehmen, daß ein formeller Contract mit der Firma Schuckert & Co. nicht gemacht worden ist. Es ist vielleicht der Firma aufgegeben worden: Was kostet die Sache? Macht uns einen Anschlag. Und später: Jetzt macht uns specielle Angaben. Ein weiterer Contract scheint nicht gemacht zu sein. Das ist eine ganz erstaunliche Behandlung der Materie. So neu ist diese doch auch nicht mehr. Außer der Firma Schuckert & Co. giebt es die große Firma Siemens & Halske und andere. Man hätte sich doch auch an eine von diesen Firmen wenden können. Jedenfalls wäre es nothwendig gewesen, einen festen Contract zu machen. Es wird nun ja, wie auch der Ausschuß beantragt, nichts weiter übrig bleiben, als die Position zu bewilligen. Das muß ich aber sagen: Wir haben hier so viel und so häufig auf die summarischen Kostenschläge, auf die Ueberschreitung seitens der Eisenbahndirection losgewettert, aber dieses Vorgehen ist meines Erachtens dem früheren Vorgehen der Eisenbahndirection ganz auffallend ähnlich.

Abg. **Jaspers:** Der Herr Regierungs-Commissar hat die undankbare Aufgabe, einen verlorenen Posten zu vertheidigen und deshalb ist es entschuldbar, wenn er nach Gründen sucht, die eigentlich keine Gründe sind. Es ist ja für Jeden erkennbar, daß die ganze Angelegenheit mit einer gewissen geschäftlichen Naivetät behandelt ist, und wie weit diese Naivetät geht, erhellt unter anderem auch aus der Bemerkung des Regierungs-Commissars, daß bei der Neuheit der Einrichtungen die Baudirection sich auf die Kostenschläge der Firma Schuckert & Co. in Nürnberg verlassen müssen. Wo in aller Welt kommt es im Geschäftsleben vor, daß, wenn man mit Jemandem einen Vertrag abschließen will, man sich einfach auf die Angaben des Gegencontrahenten verläßt und nicht seinerseits eine Prüfung eintreten läßt. Bei allem Vertrauen auf seine Ehrlichkeit ist ihm doch auch nicht gerade zuzumuthen, daß er eine Angabe macht, die möglicherweise auch zu seinen Ungunsten ausschlagen könnte. Im Geschäftsleben heißt es: „Selbst ist der Mann“, man muß eine genaue Prüfung eintreten lassen, und wenn keine fachverständigen Leute da sind, so muß man sich, wie Herr Groß gesagt hat, von verschiedenen Stellen Kostenschläge einsenden lassen. Das ist nicht geschehen, und die Schuld trifft nicht die Baubehörde, sondern die genehmigende Instanz, welche sich die Kostenschläge hätte vorlegen lassen müssen, bevor die Genehmigung erfolgt war. In Oldenburg ist man nicht geneigt, bei solchen Fragen einem Techniker die geschäftliche Kenntniß zu concediren. So mag denn die Stelle, welche die höhere geschäftliche Tüchtigkeit für sich in Anspruch nimmt, auch die Verantwortung auf sich nehmen. (Sehr richtig.)

Präsident: Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Uebertragung eines bei den Pierbauten in Brake verfügbar gebliebenen Restes von 18 600 M. auf die nächste Finanzperiode.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Wie Sie aus der Vorlage ersehen, haben wir hier es einmal mit einem Ueberschuß zu thun. Es sind 18 600 M. übrig geblieben, so steht hier; eigentlich ist das aber nicht richtig, denn die Sache ist noch nicht abgeschlossen. Nun heißt es: Zur Anschaffung von vier electrischen oder vier Dampfkrähnen. Diese electrischen Krähne sind etwas Neues, und ich muß sagen, es überzieht mich so ein gelindes Gruseln, wenn ich es lese. (Heiterkeit.) Ich glaube, die Sache ist wirklich neu. Wenn wir dort Wasserkraft zur Verfügung hätten, so wäre das etwas anderes, aber die Dampfkraft muß erst in Electricität umgewandelt werden und dann die Krähne treiben. Ich traue der Sache nicht. Ich möchte allerdings den Antrag zur Annahme empfehlen, ich möchte aber bitten, daß die Regierung den Ausdruck „electrische“ streicht. Er macht mich sehr mißtrauisch.

Abg. **Groß:** Ich muß Ihnen wohl einige Worte zur Aufklärung dieses Ausdrucks mittheilen und ferner, weshalb die Verzögerung eingetreten ist und die Uebertragung nöthig wurde. Der Herr Bezirksbaumeister beabsichtigte, Dampfkrähne anzuschaffen, aber auf Vorschlag dortiger Geschäftsleute wird der Versuch gemacht, ob nicht für dasselbe Geld eine electrische Einrichtung getroffen werden kann. Ferner kann ich mittheilen, daß die Stadt Brake ein electrisches Betriebswerk einrichtet und electrische Kraft an die Hafenbehörde zu einem bestimmten Tarif hergiebt. Nach der Berechnung dieses Tarifs würde der Betrieb der electrischen Krähne erheblich billiger sein als der Betrieb von Dampfkrähnen. Es hat sich aber bei Beschaffung der electrischen Krähne, die in ganz specieller Weise hergestellt werden sollen, gezeigt, daß noch keine Firma gefunden ist, die sie liefert; deshalb ist hier hineingesetzt: „Electrische oder Dampfkrähne“. Sollte es sich herausstellen, daß die Krähne — es sind vier in Aussicht genommen — für diese kleinen Summen nicht zu bauen sind oder daß der Betrieb mit der vorhandenen Kraft nicht zu beschaffen ist, so würde selbstredend der Bau von electrischen Krähnen in Wegfall kommen und es würden einfach Dampfkrähne gewählt werden.

Abg. **Wallrichs:** Ich möchte auch warnen vor den electrischen Krähnen. Denn wenn Herr Groß meint, daß mit der Electricitäts-Gesellschaft ein Contract abgeschlossen sei, wonach sie die Electricität billiger liefert, so muß ich antworten, daß die Krähne bei Tage betrieben werden, daß also eine sehr bedeutende Kraft zur Verfügung sein muß, die sonst während des Tages aufgespeichert werden kann in Accumulatoren, damit bei Störungen im Maschinenbetriebe

immer eine genügende Electricitätsmenge zur Erzeugung von Licht vorhanden ist. Wenn also die electricischen Krähne eingerichtet werden, so müssen die Electricitätswerke den ganzen Tag in Betrieb sein, denn durch aufgespeicherte Electricität der Accumulatoren werden sich die Krähne wohl nicht betreiben lassen.

Abg. Groß: Ich möchte Herrn Abgeordneten Wallrichs entgegen, daß der Betrieb durch Accumulatoren nicht in Aussicht genommen ist. Die Dampfmaschinen arbeiten während des Tages, um die Accumulatoren zu füllen, dazu wird aber die ganze Kraft der Dampfmaschine nicht gebraucht und ist genügend Kraft zur Bedienung der Krähne über. Für den Betrieb des Werkes würde es also von großem Vortheil sein, wenn es diese Krähne mit übernehmen könnte. Der Betrieb der electricischen Krähne würde im Uebrigen erheblich billiger kommen, als derjenige der Dampfkrähne, weil für die Pferdekraft nur 25 M für die Stunde zu bezahlen ist; sie kosten auch weiter keine Unterhaltung und Bedienung, während Dampfkrähne die Anstellung von Krähnwärtern bedingen, die auch in Dienst bleiben, wenn die Krähne nicht benutzt werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, dann schließe ich die Berathung und bringe den Antrag des Ausschusses, den ich vorhin schon verlesen habe, zur Abstimmung. Der Antrag wird angenommen.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Präsident: Neue Anträge sind nicht eingegangen, wir können also sofort abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Es folgt nun Ziffer 10 der Tagesordnung. Zu dieser hat vorhin der Landtag beschlossen, sie von der Tagesordnung abzusetzen.

XI. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die vom 24. Landtage zur Erwägung verstellte Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:
(Wird verlesen.)

Ich eröffne die Berathung über den Antrag und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Wilken.

Abg. Wilken: Meine Herren! Dem 24. Landtage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, betr. die Uebernahme der Beiträge verschiedener Interessenten der Beamten-Wittwenkasse auf die Staats- und andere Kassen. Dieser Gesetzentwurf wurde damals dem Finanzausschusse zur Vorberathung überwiesen. Bei der Prüfung dieses Gesetzentwurfes gelangte der Finanzausschuß zu dem Resultate, daß es sehr zweckmäßig, ja fast nothwendig sein würde, eine Aufhebung dieser Beamten-Wittwenkasse anzustreben und stellte damals den Antrag:

Die Großherzogliche Regierung wird dringend ersucht, eine Aufhebung der Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkasse in erste Erwägung zu nehmen und dem nächsten ordentlichen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Der Landtag hat damals diesen Antrag angenommen. Die Staatsregierung hat nun diese Aufhebung der Beamten-Wittwenkasse geprüft und ist schließlich zu dem Resultat gelangt, daß es unthunlich sei, diese Kassen aufzuheben. Wie nun aus dem Bericht zu ersehen, ist durch das Gesetz vom 5. Januar 1891 das Bild der Gesamtanstalt, zu welcher erstens die Beamten-Wittwenkasse, zweitens die allgemeine Wittwenkasse, die Waisenkasse und Leibrentenkasse gehören, ein ganz anderes geworden.

Der Ausschuß hat denn nun die Vorlage 1 der Staatsregierung einer näheren Prüfung unterzogen und ist schließlich zu dem Resultat gekommen, daß eine Aufhebung, wenn auch schwierig, so doch möglich sei und hat dann den Antrag gestellt: der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung möge noch einmal eine Prüfung vornehmen. Ich möchte nun den Bericht ergänzend noch hinzufügen, daß der Ausschuß die Frage, ob der Staat bei einer etwaigen Aufhebung dieser Anstalt Vortheil oder Nachtheil haben würde, einer eingehenden Prüfung nicht unterzogen hat. Der Ausschuß ist aber der Meinung, daß, wenn die Aufhebung in dem Sinne, wie der Ausschußbericht es will, vorgenommen wird, daß in diesem Falle der Staat kaum einen Nachtheil durch die Aufhebung haben wird, und deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag des Verwaltungsausschusses anzunehmen.

Zolldirector Buchholz: Der Schlufsantrag des Ausschusses würde an sich keinen Anlaß geben, in die Debatte einzugreifen, da wir selbstverständlich gern bereit sind, dem Wunsche des Landtages nach weiterer Prüfung zu entsprechen. Nur einige Einzelheiten zu dem Bericht des Verwaltungsausschusses möchte ich noch einer Erörterung unterziehen, weil sie doch geeignet sind, der ganzen vorliegenden Sache vielleicht ein falsches Bild zu geben. Es ist nun in der Vorlage der Staatsregierung ausdrücklich ausgesprochen und durch zahlenmäßigen Vergleich mit der größten deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, der Gothaer, nachgewiesen, daß die Verwaltungskosten unserer Anstalt wenigstens viermal geringer sind, als die der am billigsten arbeitenden Gothaer Gesellschaft, und darauf hin muß es etwas verwunderlich erscheinen, wenn der Ausschuß in dem Berichte von sehr hohen Verwaltungskosten spricht, während wir der Meinung sind, daß unsere Verwaltungskosten sehr gering sind. Der Verwaltungsapparat der Wittwenkasse besteht aus einer Direction, die im Nebenamte unentgeltlich arbeitet. Sie hat andere subalterne Kräfte, einen Revisor und die Buchhalter, in den Fürstenthümern ebenfalls im Nebenamte. Also sie hat keine selbständig angestellte Beamten, als einen Kassensführer und einen Buchhalter, daneben einen auf Engagement arbeitenden Schreiber. Ich glaube, daß es da nicht berechtigt ist, wenn man mit zwei wirklich angestellten Arbeitern, einem Buchhalter und einem Kassensführer, einen so großen Apparat bewältigt, von großen Verwaltungskosten zu sprechen und den Apparat als groß zu bezeichnen. Ich glaube, daß der hauptsächlichste Stein des Anstoßes der gewesen ist, daß ich bei der Specification der Verwaltungskosten im Ausschusse sagen mußte, daß die wissenschaftliche Berechnung, die jährlich aufgemacht wird und auf Grund deren die Dividende für die Interessenten festgestellt wird, für zwei Mathematiker jedesmal eine Summe von 1200 M . erfordert. Das liegt aber in den Verhältnissen; weil wir einen Staatsdiener auf Grund des

Civilstaatsdienergesetzes mit dieser Arbeit zwangsweise nicht beauftragen können, so müssen wir sehen, solche Arbeiter anderwärts zu engagiren und sind dann gezwungen, natürlich dasjenige zu geben, was diese nach dem Werth ihrer Arbeit verlangen. Wenn wir diese Berechnung einmal wegen zufälligen Mangels an einheimischen Kräften sollten auswärts machen lassen, so würde nach der Lage der Versicherungsgesellschaften bezahlt werden müssen, und das würde erheblich theurer kommen. Zum Schluß ist mir eine Bemerkung des Ausschusses aufgefallen, welche ebenfalls die Höhe der Kosten bemängelt und daraus den Schluß zieht, daß die gesetzlichen Bestimmungen und wissenschaftlichen Berechnungen sehr complicirt und veraltet sein müßten. Wenn die Bestimmungen der wissenschaftlichen Berechnungen und des Gesetzes sehr „veraltet“ sind — nach dem Ausdruck im Ausschußberichte — so wäre es mir sehr erwünscht, näher zu erfahren, in welcher Beziehung dies der Fall ist. Einige andere kleine Bemerkungen würde ich mir sparen können, ich will nur hervorheben, daß der Werth der allgemeinen Wittwenkasse und vor allen Dingen der größten Nebenkasse, der Leibrentenkasse, von der Staatsregierung nie hoch veranschlagt ist. Sie hat schon 1861 bemerkt, daß bei den heutigen Verhältnissen die Klassen wohl entbehrt werden könnten, und was in der Vorlage für die Beibehaltung der Klassen angeführt worden ist, ist wörtlich dem damaligen Landtagsbericht entnommen. Diese Nebenkassen sind ja, wie zum Beispiel die Leibrentenkasse, bedeutend vortheilhafter wie andere Privatversicherungsgesellschaften, weil sie auf einen Unternehmervergewinn verzichten, aber nach der jetzigen Ansicht der Staatsregierung ist es nicht wesentlich und es steht kein Hinderniß im Wege, die Klassen aufzuheben. Ein Punkt, worauf sich die ganze Untersuchung der Staatsregierung in dem Schreiben Anlage 1 erstreckt hat, ist der finanzielle Punkt. „Ist es möglich, bei Aufhebung der Klassen 10—12 000 *M.* Verwaltungskosten zu sparen?“ Ich bedauere, daß ich im Berichte des Ausschusses keine Anhaltspunkte gefunden habe. Er jagt selbst, daß er die Frage nicht beantworten könne und hat sich darauf beschränkt, uns einen Modus der Aufhebung zu empfehlen, gegen welchen nichts zu erinnern ist. Es ist nur die Frage, ob ein Betrag wie der der Verwaltungskosten gespart werden wird und dieser Zweifel, ob man sie sparen wird, wird noch erhöht durch den Vorschlag des Ausschusses, daß der Staat die Beamten der Schulachten und der selbständigen Anstalten in Selbstversicherung nehmen solle. Dieser Vorschlag könnte für den Staat ein ungemeines Risiko bedeuten, obgleich er am einfachsten den Knoten durchhaut. Nun ist auch noch weiter bemerkt, daß unsere Geistlichen ja ihre bereits bestehende Wittwenkasse erweitern könnten, bis zu dem Betrage hin, den sie jetzt für die Wittwen aus der Wittwenkasse beziehen. Diese Predigerwittwenkasse giebt augenblicklich Wittwengelder bis zu 200 *M.*, außerdem kann also jede Pfarrerswittve aus unserer Kasse noch bis zu 1200 *M.* beziehen. Wenn man außerdem diese 1200 *M.* auf die Predigerkasse übernehmen will, so verlangt dies eine ganz andere Fundirung derselben, entweder dadurch, daß man die Beiträge der Pfarrer oder daß man die der Pfarrgenossen ganz bedeutend erhöht.

Ob dies möglich ist, und wie sich die Kirche dazu

stellen wird, das würde zunächst von der Landessynode abhängen und ich glaube, daß auf jeden Fall deren Aeußerung eingezogen werden müßte.

Abg. **Jaspers:** Als vor drei Jahren der Staat die Verpflichtung übernahm, für seine Beamten die Wittwenkassenbeiträge zu zahlen, war der Finanzausschuß der Meinung, daß das Aufheben der Wittwenkasse nur eine Frage der Zeit sein könne, und es wurde dann auch im Ausschuß erwogen, ob es nothwendig sei, eine PreSSION in der Hand zu behalten gegenüber der Regierung. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Uebernahme der Beiträge für die nächsten drei Jahre nur budgetmäßig zu bewilligen und der Regierung zu sagen: „Wenn du in drei Jahren die Wittwenkasse aufgibst, werden wir es dauernd übernehmen.“ Es wurde aber gefunden, daß eine solche PreSSION nicht nothwendig sein würde, daß die Regierung wohl auf die Aufhebung eingehen werde. Das Aufheben der Wittwenkasse scheint aber mehr Schwierigkeiten gefunden zu haben, als damals angenommen wurde; hätte der Ausschuß das voraussehen können, so würde er wohl das PreSSIONsmittel in der Hand behalten haben. Das ist vorbei, und es fragt sich nun, wie der Landtag jetzt dazu Stellung nehmen will. Ich für meine Person stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn staatliche Institute durch die Praxis, wie in diesem Fall, überflüssig geworden sind, sich als Ruinen darstellen, es dann im Interesse unseres Staatswesens liegen muß, derartige Reste zu beseitigen. Man kann nicht alte Ruinen conserviren für solche winzige, verschwindend kleine Zwecke, die mit den ursprünglichen Zweckbestimmungen des Instituts in gar keinem Verhältniß stehen. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß der Staat Nachtheil haben könnte bei der Aufhebung. Ich kenne die wissenschaftliche Berechnung nicht, glaube aber, auch für die Beantwortung dieser Frage sie nicht zu gebrauchen. Ich sage mir, wenn der Staat Nachtheile haben könnte, woher deckt denn im Augenblick die Wittwenkasse diesen Schaden? Die Wittwenkasse hat ihre Zinseinnahmen und ihren Staatszuschuß, damit kann die Sache gemacht werden. Damit wird der Staat es später auch machen können. Die Verwaltungskosten sollen erspart werden können, meint der Ausschuß. Dies wird vom Regierungstisch in Zweifel gezogen. Ich bin darüber nicht zweifelhaft und ich sehe auch nicht ein, wie man darüber zweifelhaft sein kann. Die Verwaltungskosten werden jetzt an Beamte ausgezahlt, die nachher ganz überflüssig werden. Man muß sie ersparen. Es ist von hohen Verwaltungskosten geredet worden; es ist damit nicht gemeint hoch im Verhältniß zu dem Umfange des Betriebes, wie er ursprünglich war, sondern im Verhältniß zu dem Restbetriebe, der noch übrig bleibt. (Sehr richtig!) Dann sind vom Regierungstisch Vergleiche angestellt worden mit der Gothaer Versicherungsgesellschaft. Ein solcher Vergleich ist nicht möglich — eine Privatgesellschaft muß alles und jedes bezahlen und der Staat läßt manches im Nebenamt ausführen. Eine Privatgesellschaft, die Agenten halten muß, und eine staatliche Einrichtung, die ein Monopol hat, sind nicht vergleichbar, und ich kann aus einem solchen Vergleiche keinerlei Schlüsse ziehen, weder für noch gegen die Höhe der Verwaltungskosten. Ich bin der Meinung, daß die Wittwenkasse auf-

gehoben werden muß, ich bin allerdings sehr dafür, daß das nicht über Nacht geschieht, sondern mit Schonung aller Interessen nur allmählich, und ich glaube, daß der von dem Ausschuß angegedeutete Weg der richtige sein wird. Schwierigkeiten in der Behandlung können nach meiner Meinung nicht einen Grund abgeben für die Regierung, das Aufgeben von der Hand zu weisen.

Präsident: Wird das Wort nicht weiter gewünscht zu dem Ausschußantrag? Dann schließe ich die Berathung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **Wissen:** Durch die Ausführungen des Herrn Abg. Zaspers sind die Aeußerungen des Herrn Regierungs-Commissars zum größten Theil widerlegt worden. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß die Kosten doch im Verhältniß zu der jetzigen Einrichtung der Kasse, wie Herr Zaspers ausgeführt hat, recht hoch sind. Ich möchte nur daran erinnern, daß der frühere Bestand der Gesamt-Anstalt etwa 2500 Interessenten betrug, während jetzt durch das Gesetz vom Januar 1891 nur noch im Ganzen reichlich 800 Interessenten der Kasse verblieben sind.

Was die Aeußerung des Herrn Regierungs-Commissars anbelangt, über die Bemerkung in dem Berichte: weil die wissenschaftlichen Berechnungen so viele Kosten verursachen, so hätte der Ausschuß geschlossen, es müßten die gesetzlichen Bestimmungen sehr veraltet sein, so haben wir das daraus entnommen, daß die Berechnungen so furchtbar hohe Kosten verursachen und Einrichtungen getroffen werden müssen, welche diese hohen Kosten vermeiden. Der Ausschuß hat einen Weg empfohlen, die Kasse allmählich aufzuheben, und glaubt, daß dann die Verwaltungskosten rasch sinken werden; überdies ist das auch vom Abg. Zaspers vorhin noch näher erläutert worden. Ich erlaube Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:
(Wird verlesen.)

Neue Anträge sind nicht eingegangen, wir stimmen daher sofort über den Antrag ab.

Der Antrag wird angenommen.

XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Präsident: Der Ausschuß beantragt:
(Wird verlesen.)

Auch hier sind neue Anträge nicht eingegangen und schreiten wir daher sofort zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung aus Anlaß eines Antrags des 24. Landtags, betr. Revision der Stempelgebühren-Ordnung.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses geht dahin:
(Wird verlesen.)

Ich eröffne die Berathung.

Berichte. XXV. Landtag.

Abg. **Groß:** M. H.! Ich darf bei dem Antrag, der von mir herrührt, doch nicht unterlassen, das Wort dafür zu nehmen, obwohl ich für eine verlorene Sache zu sprechen habe. Ich habe aber die Genugthuung zu constatiren, daß im Allgemeinen meine Anregung von gutem Erfolge dahin gewesen ist, daß wenigstens der Ausschuß die Einführung der Verwendung von Stempelmarken befürwortet. Ich habe seiner Zeit ausgeführt, daß der Oldenburger Stempel erheblich höher sei wie in den umgebenden Provinzen, daß die Verwendung desselben, die Herbeiholung von Stempelpapier u. sehr schwierig sei, und daß in Folge dessen der Stempel in vielen Fällen vermieden würde, und habe behauptet, daß, wenn der Stempel erheblich ermäßigt, die Anwendung erleichtert würde, der Ausfall der Ermäßigung durch Mehrverwendung des Stempels gedeckt würde. Diese meine Behauptung zu beweisen, bin ich leider nicht in der Lage, und ist dadurch hauptsächlich das Scheitern meines Antrages begründet.

Es wird niemals möglich sein nachzuweisen, ob die Ermäßigung einer Steuer denselben Betrag wieder liefern wird, wie die frühere höhere Steuer gebracht hat. Und wenn ich diesen Beweis nicht antreten kann, und die Regierung sowohl wie der Ausschuß beantragen, vorläufig die Stempelverordnung nicht zu ändern, so muß ich mich mit diesem Beschlusse begnügen, begrüße aber, wie gesagt, mit Freuden, daß ein kleiner Rest stehen geblieben ist, daß der Ausschuß der Regierung die Anwendung von Stempelmarken empfohlen hat.

Abg. **Soyer:** Im Gesetz vom 9. October 1868 heißt es im Art. 2, daß Stempelpapier der zweiten Klasse zu verwenden ist. (Verliest.)

Meine Herren! Es ist bei Banken vielfach Gebrauch, daß als Sicherheit für die gewährten Darlehen Cautions-Hypotheken zu Gunsten der Bank ausgestellt werden.

Nach meiner Auffassung genügt zur Verwendung dafür Stempelpapier der zweiten Klasse. Diese Auslegung war auch früher im Allgemeinen anerkannt seitens der Behörden, weil derartige Dokumente, auf Stempelpapier zweiter Klasse geschrieben, stets unbeanstandet von den Behörden angenommen wurden, auch bei Eintragung in das betreffende Hypothekenbuch.

Neuerdings legt man das Gesetz anders aus: die Amtsgerichte verlangen für derartige Dokumente die Verwendung eines Stempels erster Klasse. Ich möchte mir nun die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, was für eine Veranlassung vorliegt, das Gesetz jetzt anders auszulegen als früher. Derartige Dokumente, auf Stempelpapier zweiter Klasse geschrieben, befinden sich noch vielfach in den Händen von Banken. Weiter möchte ich die Frage stellen, wie man sich mit diesen Dokumenten nun zu verhalten habe? Ich möchte in dieser Beziehung eine Erleichterung haben, und wenn ich eine Erleichterung wünsche, so geschieht es nicht im Interesse der Banken, sondern derjenigen Leute, die als Geldleiher an die Bank herantreten. Der Mann, der Geld von der Bank haben will, hat für die nöthige Sicherheit zu sorgen, und wenn er zur Stellung der Sicherheit mehr Geld verwenden muß durch Anwendung eines Stempelbogens erster Klasse, so ist das sein Schaden; er hat die Kosten zu tragen.

Bei größeren Etablissements ist es gebräuchlich, daß, wenn sie für Neubauten oder neue Anlagen erhebliche Summen nöthig haben, dann sogenannte Obligationen ausstellen, Inhaber-Papiere. Die betreffende Bank, die das vermittelt, nimmt dann in der Regel zur Sicherheit für die Inhaber eine Hypothek auf das betreffende Grundstück auf. Auch hier wurde früher nur ein Stempel zweiter Klasse verwendet. Jetzt ist das nicht mehr der Fall. Der Stempel erster Klasse beträgt $\frac{1}{3}$ ‰, der zweiter Klasse $\frac{2}{3}$ ‰.

Die Norddeutsche Wollkammerei in Delmenhorst hat neuerdings eine Anleihe von 2 Millionen Mark aufgenommen und hat dafür einen Stempel zu zahlen gehabt von reichlich 6600 M., genauer $6666\frac{2}{3}$ M. Würde die frühere Auslegung des betreffenden Gesetzes noch gegolten haben, so wäre nur ein Stempelbogen zweiter Klasse nöthig gewesen und hätte eine Ausgabe von $1333\frac{1}{3}$ M. erfordert. Dadurch wurde diesem gewerblichen Etablissement also eine Mehrausgabe von über 5000 M. verursacht. Ich muß gestehen, das sind Ausgaben, die ich derartigen Unternehmungen gern ersparen möchte, und bin ich der Ansicht, daß eine Aenderung des Stempelgesetzes nach dieser Richtung hin durchaus am Platze ist.

Zolldirector Buchholz: Es ist richtig, daß in Bezug auf die Auslegung des Artikels 3 §. 2 des Stempelgesetzes eine verschiedene Auffassung der unteren Behörden, welche die Stempel Anwendung hauptsächlich zu kontrolliren haben, bestanden hat, und auch von Seiten des Staatsministeriums sind nicht immer congruierende Entscheidungen ergangen. Es ist im Laufe dieses oder des vorigen Sommers die Sache auch im Ober-Landesgericht zur Sprache gekommen, welches in einer Birkenfelder Strafsache eine Verfügung dahin erlassen hat, daß ein Stempel erster Klasse immer dann zur Anwendung kommen muß, wenn nicht ein Geschäft abgeschlossen ist, zu welchem schon ein Stempel erster Klasse zu verwenden war oder verwendet worden ist. Das Staatsministerium hat sich dieser Auffassung angeschlossen, und das Ober-Landesgericht ist angewiesen, sämtliche Amtsgerichte dahin zu instruiren, daß fortan bei diesen Cautions-Instrumenten, wenn nicht ein Vertrag bereits vorliegt, wozu ein Stempelpapier erster Klasse schon verwandt ist, immer Stempelpapier erster Klasse zu beanspruchen ist.

Abg. Jaspers: Ich möchte die Staatsregierung um Auskunft bitten, wie es mit den Dokumenten zu halten ist, welche bereits mit Stempeln zweiter Klasse versehen sind, ob da im Denunciationsfalle eine strafbare Handlung vorliegt?

Zolldirector Buchholz: Es würde in diesem Falle auf die Auffassung der Gerichte ankommen; an sich würde nach den jetzigen Instructionen die Polizei und der Staatsanwalt verpflichtet sein, eine Anklage zu erheben, und würde es dann davon abhängen, in welcher Weise das Gericht eine Auffassung, welche von der Verwaltung festgehalten wird, bestätigt. Abgesehen davon würde dann nur in Frage kommen können, in besonders eklatanten Fällen einen Begnadigungsact auszuüben, weil ehemals eine verschiedene Auffassung unter den Behörden bestanden hat.

Abg. Hoher: Ich würde es sehr bedauern, wenn man in diesem Fall lediglich auf das Begnadigungsrecht an-

gewiesen wäre. Früher hatten alle Amtsgerichte, alle Hypothekämter die Auffassung, daß nur Stempelpapier zweiter Klasse verwendet zu werden brauchte, und wenn nun auf einmal das Oberlandesgericht anderer Auffassung ist, so können doch dadurch die Leute nicht leiden, die früher in gutem Glauben gehandelt haben. Das wäre doch ein ganz unerträglicher Zustand.

Zolldirector Buchholz: Ich habe dies Begnadigungsrecht nur für den Fall hervorgehoben, daß ein Urtheil des Gerichtes vorliege, welches den Betreffenden zur Zahlung der Stempelstrafe verurtheilt. Es würde fraglich sein, ob das Gericht in letzter Instanz diese Auffassung der Verwaltung bestätigt. Bis jetzt liegt, soviel ich weiß, ein Strafurtheil in letzter Instanz nicht vor.

Abg. Jaspers: Die Staatsregierung hat immer die Auffassung vertreten, daß nur ein Stempel zweiter Klasse erforderlich sei, und wenn sich nun auf einmal eine andere Auffassung geltend macht, so wird dadurch eine solche Unsicherheit in das Verkehrsleben getragen, die die größten Unannehmlichkeiten und Mißstände mit sich führt. Es ist nicht angängig, da, wo man in gutem Glauben und gesetzmäßig gehandelt hat, auf den Gnadenweg verwiesen zu werden. Es ist mir ein gerichtliches Urtheil bekannt — ein Fall, der an das Landgericht kam — wo entschieden wurde im Strafverfahren, daß nur ein Stempel zweiter Klasse erforderlich sei. Mit gutem Rechte beruft sich jeder, der einen Stempelbogen zweiter Klasse in den Händen hat, auf diese Entscheidung. Ich möchte noch einmal zu erwägen geben, ob es sich empfiehlt, eines kleinen fiscalischen Nutzens wegen eine solche Unsicherheit in das Verkehrsleben hineinzutragen und mit einer alten Rechtsanschauung zu brechen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung. Es würde wohl, obgleich der Antrag sich als ein Ganzes darstellt, zweckmäßig abzustimmen sein zunächst über den ersten Satz allein und dann vielleicht über das Ersuchen. Ist der Landtag damit einverstanden? Dann stimmen wir also in dieser Weise ab.

Beide Theile des Antrags werden angenommen.

Präsident: Es wäre damit die heutige Tagesordnung erledigt und ich möchte vorschlagen, daß wir die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, den 21. December, etwa um 11 Uhr Vormittags abhalten; ich würde ferner vorschlagen, auf die Tagesordnung zu setzen lediglich den Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1894/96, ferner noch den neu eingebrachten Antrag des Finanzausschusses zur zweiten Lesung betr. den Chausseebau. Der Bericht des Finanzausschusses wird heute noch vertheilt werden. (Ruf: Ist schon vertheilt!) Sind die Herren damit einverstanden? (Ja!) Es würde sich dann fragen, ob in Folge der Aenderung, die möglicherweise eintritt, der Bericht zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes zeitig genug hergestellt werden könnte, so daß wir vielleicht um 12 Uhr das Finanzgesetz zum zweiten Male lesen könnten. Wir können also zunächst in Aussicht nehmen um 11 Uhr die erste Lesung des Finanzgesetzes und um 12 Uhr die zweite Lesung. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann möchte ich noch eine andere Sache zur Sprache bringen, die wir

neulich schon privatim besprochen haben: es betrifft das Tagen der Ausschüsse auch während der Vertagung. Ich habe dem Herrn Minister mündlich mitgeteilt, daß der Landtag den Wunsch hat, es möchte die Vertagung bis zum 23. Januar ausgesprochen werden. Nun fragt es sich, ob vielleicht der eine oder andere Ausschuß zweckmäßig schon vorher zusammenkäme, um die Geschäfte vorzubereiten. Es kommt in dieser Beziehung in Betracht §. 38 der Geschäftsordnung, worin es heißt: „Im Einverständnis mit der Staatsregierung . . . in Wirksamkeit bleiben.“ (Verlesen.) Es bedarf also eines Beschlusses des Landtags und des Einverständnisses der Staatsregierung. Nun ist mir mitgeteilt worden, daß der Finanzausschuß jedenfalls der Meinung ist, daß es zweckmäßig und für die Geschäfte förderlich wäre, wenn er vorher wieder zusammentrete; ferner kann ich mittheilen, daß in dem Eisenbahnausschusse, in dem gestern Sitzung war, befunden ist, daß es gleichfalls zweckmäßig sein würde, wenn der Ausschuß während der Vertagung auf einen Tag zu einer Sitzung zusammentrete; und endlich habe ich auch gehört, daß der Verwaltungsausschuß der Meinung ist, daß es ebenfalls zweckmäßig ist, wenn er

früher zusammenkommt. Es bedarf, wie gesagt, des Beschlusses des Landtags in dieser Beziehung, und ich möchte bitten, sich darüber zu äußern.

Abg. Plagge: Ich möchte beantragen, daß der Landtag den Verwaltungsausschuß ermächtigt, einige Tage vor dem Zusammentritt seine Arbeiten beginnen zu dürfen.

Präsident: Der Gegenstand steht nicht auf der Tagesordnung, ich nehme aber an, daß der Landtag darüber beschließen will, weil die Sache dringlich ist.

Abg. Zaspers: Ich möchte beantragen, die drei genannten Ausschüsse überhaupt zu ermächtigen, zusammenzutreten, sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse zu ermächtigen, sie zu berufen. (Rufe: Einverstanden! Sehr richtig!)

Präsident: Nach meiner Auffassung möchte sich der Vorschlag des Herrn Zaspers empfehlen, wegen der großen Latitude, die dadurch gegeben wird und die offenbar zweckmäßig ist. Es findet kein Widerspruch gegen den Vorschlag statt, ich darf wohl annehmen, daß der Landtag damit einverstanden ist. Dann werde ich diesen Beschluß der Staatsregierung mittheilen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.

